

An den Studiendirektor  
der Universität Mozarteum Salzburg  
über Studien- und Prüfungsmanagement  
Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg

oder Antrag im Servicepoint, Mirabellplatz 1 abgeben oder  
an die Emailadresse senden: studienabteilung@moz.ac.at

## ANSUCHEN UM EIN LEISTUNGSSTIPENDIUM

Bewerbungsfrist: 1. September bis 31. Oktober 2022

Aufgrund meiner ausgezeichneten Studienleistungen im Studienjahr 2021/22 möchte ich  
hiermit um ein Leistungsstipendium ansuchen.

**Familienname und Vorname:** .....

Matrikelnummer: ..... Geburtsdatum: ..... Staatsbürgerschaft: .....

Studienkennzahl(en): ..... Studium: .....

Beginn des Studiums: WS/SS .....

Anzahl der belegten Semester bis zum SS 2022: .....

Angabe zu den Prüfungen, die im Studienjahr 2021/22 nachweislich abgelegt wurden:

Anzahl der Prüfungen: ..... Notendurchschnitt: .....

Beurteilung von wissenschaftlichen Arbeiten: Art der Arbeit: ..... Note: .....

Wurde ein Studienabschnitt oder das Studium im Studienjahr 2021/22 abgeschlossen?

Wenn ja, wann und mit welcher Beurteilung:

.....

Haben Sie das Leistungsstipendium schon einmal erhalten?  Nein

JA, ..... und .....

Zustelladresse laut Meldebescheinigung:

PLZ u. Ort: ..... Str.: .....

Tel.Nr.: ..... E-mail: .....

Bankverbindung: Name des Geldinstituts: .....

BIC: ..... IBAN: .....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung  
eines Leistungsstipendiums besteht. Im Falle einer Adressänderung gebe ich meine neue Adresse unverzüglich  
bekannt. Die umseitig angeführten Ausschreibungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift

Beilagen: .....

## Ausschreibung von Leistungsstipendien

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>1</sup> und gleichgestellte ausländische Studierende
2. Bewerbungsfrist: 1. September 2022 bis 31. Oktober 2022
3. Höhe der Förderung / Dauer:  
Einmalig von € 750,-- bis max. € 1.500,--
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
  - mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum
  - mehr als 30 ECTS-AP im betrachteten Studienjahr  
(Es werden nur Leistungen von Studien in der Anspruchsdauer berücksichtigt.)
  - ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von besser als 1,5
  - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
  - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer\*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer\*innen und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

### 5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter\*innen der Professor\*innen des Senats, Vorsitzende\*r der ÖH, Vorsitzende\*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiat\*innen:

- Reihung der Bewerber\*innen nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
  - Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
  - Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
  - ein\*e Bewerber\*in kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

---

<sup>1</sup> - folgende Staaten sind Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern